

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2018

Nr. 2018/827

Abrechnung: Selzach, Dorfstrasse, Knoten COOP, Umgestaltung (Schulwegsicherung)

1. Erwägungen

Verschiedene Einmündungen in die Dorfstrasse in Selzach waren viel zu gross und deshalb für Fussgänger und insbesondere für Schülerinnen und Schüler nur mit weiten und zum Teil unsicheren Wegen zu queren. Der Knoten COOP mit den beiden Einmündungen Bahnhof- und Schulhausstrasse wurde deshalb umgestaltet und ein zusätzlicher Fussgängerstreifen mit Mittelinsel realisiert. Zur Erhöhung der Sicherheit für die Fussgänger wurde die Signalisation und Markierung "Achtung Schule" sowie die Einmündungen Kronengasse und Moosstrasse verbessert. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2015 bis 2017 ausgeführt.

Kosteneinsparungen gegenüber dem Kredit ergaben sich bei der Arbeitsvergabe (Vergabeerfolg) sowie aufgrund des guten Belagszustandes.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		146'500.55
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		5'451.60
2.1.3	Projekt und Bauleitung		34'879.30
	Total Aufwendungen		<u>186'831.45</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01147.A	<u>255'000.00</u>	
	Total Kredite	255'000.00	255'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		186'831.45
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>68'168.55</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>186'831.45</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 34.34 % von Fr. 186'831.45		64'157.90
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>60'000.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>4'157.90</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Umgestaltung der Knoten an der Dorfstrasse in Selzach, im Gesamtbetrag von **Fr. 186'831.45**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 4'157.90** der Einwohnergemeinde Selzach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01147.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/rom)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Selzach, Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Selzach, Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)